

Ansuchen um Heimaufnahme

An die Verwaltung des
Alten- und Pflegeheims
Robert Prossliner Stiftung
Truidn 11
39040 Auer
Telefon: 0471 816 700
E-mail: info@prosslinerstiftung.it

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für folgende Person gestellt (Antragsteller)

Nachname _____ Name _____

Ehename _____

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ _____

Steuernummer _____

Staatsbürgerschaft _____ wohnhaft in der Provinz Bozen seit _____ Jahren

geboren am _____, in _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Meldeamtlicher Wohnsitz _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobitel: _____ e-mail _____

Pflegegeld beantragt ☐ Nein ☐ Ja am _____ Pflegestufe _____

Um Tarifbegünstigung angesucht ☐ Nein ☐ Ja am _____

ersucht um Aufnahme in der Robert Prossliner Stiftung

Art der Aufnahme ☐ Daueraufnahme ☐ Kurzzeitpflege

Dringlichkeit ☐ dringend ☐ ohne Dringlichkeit

Unterbringung ☐ Einbettzimmer ☐ Zweibettzimmer

Betreuung erfolgt durch ☐ Angehörige ☐ Hauspflegedienst
☐ Krankenhaus ☐ andere Einrichtungen

Der Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird;
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim lt. Dienstleistungscharta in geltender Fassung zu kennen und zu akzeptieren;
- für die Bezahlung des ihm zu Lasten gehenden Tagessatzes entsprechend seiner wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 aufzukommen bzw. für dessen Bezahlung zu sorgen;
- informiert zu sein, dass - falls notwendig - auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 für die Bezahlung des Tagessatzes aufkommen müssen;
- das Informationsblatt „Behandlung der persönlichen Daten“ laut Datenschutzgesetz (GvD 196/2003) empfangen zu haben und
- informiert zu sein, dass bei Notwendigkeit eine interne Verlegung vorgenommen werden kann.

Informationsteil und Bezugsperson

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter. Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.

☐ **Vormund**

☐ **Kurator**

☐ **Sachwalter**

☐ _____

Nachname und Vorname _____

Steuernr. _____ Verwandschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____

e-mail Adresse _____

Hausarzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Eventuell Facharzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Unterschrift Antragsteller _____

Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname: _____ Vorname: _____

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

- ☐ Ehepartner
☐ Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)
☐ Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass der Antragsteller aus Gesundheitsgründen zeitweilig das Ansuchen mit allen darin enthaltenen Erklärungen nicht in der Lage ist zu unterschreiben.

Datum: _____ Unterschrift _____

(Bei Unterschrift des Heimvertrages ist dieses Ansuchen um Aufnahme mit allen darin enthaltenen Erklärungen vom Antragsteller bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Bankdaten und Beilagen zum Ansuchen

Die Zustellung der monatlich ausgestellten Rechnungen erfolgt an:

☐ **Privatperson**

Nachname und Vorname _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

☐ **Bank** _____ **Filiale** _____

Kontodaten IBAN (Dauerauftrag) _____

Wir empfehlen die Einrichtung eines Dauerauftrages für die Begleichung der Heimrechnung. Für eine unbürokratische und verlässliche Durchführung der Zahlungen empfiehlt es sich weiterhin, den Bezug der Pflegegelder und die Bezahlung der Heimrechnungen über ein und dieselbe Bankverbindung abzuwickeln.

Heimeintritt, Kostenzusicherung und rechtliche Bestimmungen

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt entsprechend der Kriterien für die Erstellung der Warteliste, die mittels Beschlusses der Landesregierung geregelt werden. Bei Daueraufnahme ist vor dem Heimeintritt der Heimvertrag zu unterschreiben. Der geschuldete Tarif zu Lasten des Betreuten und seiner Familiengemeinschaft hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Tarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Beträge werden Ihnen auf einfache Nachfrage bei der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt.

Das Pflegegeld des Landes (LG 9/2007) wird von Seiten der Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausbezahlt, rückwirkend ab dem darauffolgenden Monat der Antragstellung. Falls das entsprechende Ansuchen noch nicht gestellt wurde, wird deshalb dringend angeraten, die Einstufung zu beantragen. Der Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, den Erhalt genannter Informationen über die Heimkosten.

Der Antragsteller verpflichtet sich, auch für sich selbst und auch für die im Sinne des DHL 30/2000 zahlungspflichtigen Angehörigen: Den Tarif zur Gänze zu bezahlen bzw. einen Antrag, um Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprenkel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

Name und Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort	Unterschrift

Der Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, untersteht.
Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Die Unterschrift muss vor dem Beauftragten vorgenommen werden, ansonsten muss eine gültige Ausweiskopie des Erklärenden beigelegt werden!

Diesem Gesuch werden folgende Dokumente beigelegt:

- ☐ Ärztlicher Fragebogen
- ☐ Bei Diagnose Demenz fachärztliches Attest
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers
- ☐ Kopie Ticketbefreiung / "Krankenkassabüchlein"
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson
- ☐ Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- ☐ Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- ☐ Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe

Der Verwaltung vorbehalten

Im Sinne von Art. 21 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, bestätige ich, _____ dass

- ☐ der Erklärende dieses Ansuchens in meiner Gegenwart unterzeichnet hat
- ☐ die Identität des Antragstellers durch ein gültiges Ausweisdokument festgestellt wurde.

(Datum)

(Unterschrift des Beauftragten)

Vor Aufnahme des Antragstellers in das Heim muss die zuständige Gemeinde darüber informiert werden.

Bei einer Aufnahme in das Heim von Antragstellern, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss **UNBEDINGT VORHER** die zuständige Gemeinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine Kostenzusicherung derselben zu haben.

Bei einer Aufnahme in das Heim von Antragstellern, die vor der Aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, sollte zudem vorher mit dem zuständigen Sanitätsbezirk gesprochen werden.

Hat der Antragsteller das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. ist er nicht italienischer Staatsbürger, so muss die Aufnahme vorab mit dem zuständigen Sozialdienst vereinbart werden.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN

laut Art. 13 Verordnung (EU) 2016/679 und dem GvD 196/2003, abgeändert durch das GvD 101/2008

Name/Nachname

Steuernummer

Die Alten- und Pflegeheim Robert Prossliner Stiftung achtet die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner. Alle personenbezogenen Informationen werden daher nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandelt.

Verantwortlicher

Für Fragen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten wenden Sie sich bitte an:

Alten- und Pflegeheim Robert Prossliner Stiftung, Truidn 11, 39040, Auer (BZ), Tel. 0471 816700, Fax 0471 816719, E-Mail: info@prosslinerstiftung.it

Datenschutzbeauftragter

Dott. Armin Wieser, Tel. 351 993 36 65, E-Mail: armin.wieser@protonmail.com
Securexpert GmbH, Kapellenweg, 22, 39040 Salurn, Bozen

Rechtsgrundlage und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage (Heimvertrag) zur Versorgung oder Behandlung im Gesundheits- oder Sozialbereich sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, im Sinne des Status. Ihre Daten werden für die Bearbeitung des Ansuchens, die Pflege und Betreuung, Abrechnungen sowie Erfüllung gesetzlicher Vorgaben zwingend benötigt. Ohne diese Daten werden wir ein Ansuchen ablehnen müssen.

Kategorien von Empfängern

Soweit erforderlich übermitteln wir im Einzelfall Ihre (relevanten) Daten an zuständige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Behörden, Gerichte und gesetzlich eingerichtete Aufsichts- und Kontrolleinrichtungen (Gemeinden, Sozialversicherungen), Krankenanstalten und Rettungsorganisationen, behandelnde Ärzte/innen und Therapeuten/innen, Wäschereibetreiber, Banken, Auftragsverarbeiter und an Personen, die Sie im Rahmen einer Heimaufnahme festlegen.

Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre Daten werden weder an Drittländer noch internationale Organisationen übermittelt.

Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich entweder aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften.

Ihre Rechte

Nach den Art. 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit, sofern dem keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen. Einwilligungen nach Art 6 Abs. 1 lit. A, Art 7 f DSGVO können jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Garantiebehörde Garante per la protezione dei dati personali (www.garanteprivacy.it) zuständig.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir ohne Ihre Daten Ihre Angelegenheit nicht bearbeiten können.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

Ich habe die oben abgedruckten Datenschutzinformationen gelesen und verstanden

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller)